

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teltow-Fläming

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung



I. Versammlungsleitung

1. Sofern die Versammlung nichts anderes entscheidet, übernimmt der Vorstand die Leitung.
2. Wahlen führt die Wahlkommission durch.

II. Wortbeiträge

1. In der Regel führt die Versammlungsleitung zwei nach Geschlechtern getrennte Redeliste.
2. Solange Wortbeiträge auf beiden Listen angemeldet sind, werden die Listen abwechselnd abgearbeitet.
3. Wir fühlen uns der fairen, gewaltfreien Kommunikation verpflichtet. Alle Teilnehmer/innen unserer Versammlungen sollen sich respektiert fühlen – unabhängig von Person, Wissensstand oder politischem Standpunkt. Wir verzichten daher auf Verhaltensweisen, die andere Teilnehmer/innen in ihrer Mitwirkung an Versammlungen einschränken, wie z.B. das Unterbrechen anderer Beiträge, Ignoranz der Redeliste, unverhältnismäßig lange und/oder häufige Wortbeiträge, aggressive, verächtlich machende, anklagende, dominante Äußerungen o.ä..

III. Anträge

1. Jedes Mitglied kann Anträge an die Versammlung stellen.
2. Auf Verlangen aus der Versammlung ist ein Antrag schriftlich zu formulieren, bevor über ihn befunden wird.
3. Damit eine Vorbereitung auf Anträge möglich wird, sind Anträge möglichst frühzeitig und möglichst schriftlich bekannt zu machen, z.B. über die Mailingliste des Kreisverbandes.

IV. Nichtöffentlichkeit

1. Von Beratungen, in deren Rahmen Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern berührt werden, ist die Öffentlichkeit auszuschließen (Beispiel: Probleme mit der Beitragszahlung aus finanziellen Gründen)
2. Ebenso kann die Versammlung den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen, wenn Gegenstände beraten werden, die bei bekannt werden der Partei schädlich werden können (Wahlkampfstrategie, Verhandlungsgrundlagen mit anderen Fraktionen etc.),..

V. Protokoll

1. Versammlungen werden protokolliert.
2. Protokolle legt der Vorstand ab. Mitgliedern ist auf Wunsch Einsicht zu gewähren.
3. Das Protokoll enthält mindestens
 - Ort und Datum
 - Teilnehmerliste
 - Beschlossene Tagesordnung
 - Beschlüsse und Wahlergebnisse mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen
 - Name und Unterschrift des/der Protokollanten/in
4. Zusätzlich kann das Protokoll nach Maßgabe des/der Protokollanten/in Informationen enthalten, die den in der Versammlung nicht Anwesenden das Nachvollziehen von Debatten ermöglicht.
5. Der Protokollentwurf liegt der Versammlung zum jeweils folgenden Treffen vor und wird von der Versammlung, ggf. nach mit einfacher Mehrheit beschlossenen Änderungen, bestätigt.